

Rückwirkende Umstellung des Gebührenmaßstabes nach dem Frischwasserverbrauch zum 01.01.2012

Die Umstellung des Gebührenmaßstabes führt dazu, dass die gebührenrelevanten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 781.534 € nunmehr auf die voraussichtliche Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) von ca. 442.000 m³ zu verteilen sind.

Die von der Gelsenwasser AG gelieferte Frischwassermenge betrug in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 422.596 m³ bzw. 422.004 m³. Die aus privaten Brunnen bezogene Frischwassermenge für Grundstücke mit Kanalanschluss wird auf ca. 20.000 m³ (rd. 500 Einwohner x 40 m³) geschätzt. Danach errechnet sich ein Gebührensatz von 1,77 € je m³ Frischwasserverbrauch.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutzwasserbeseitigung	Anteil Niederschlagswasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	505.000	431.219	73.781
Pumpwerke und Kompressoren	20.000	19.000	1.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	6.300	6.000	300
Kanalspülung	30.000	15.000	15.000
Kanalunterhaltung	110.000	60.000	50.000
Ingenieurleistungen	40.000	25.000	15.000
Erschwererbeiträge	13.300	5.148	8.152
Abwasserabgabe	0	0	0
Verwaltungskosten	60.621	36.179	24.442
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	96.344	52.710	43.634
Schmutzwasserkanäle	125.756	125.756	0
Regenwasserkanäle	156.585	0	156.585
Pumpwerke	30.564	30.064	500
Regenbecken	16.680	0	16.680
Gesamtkosten	1.211.150	806.076	405.074
		66,55%	33,45%
Erlöse			
Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0
Ausgleich der Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2009	30.469	22.542	7.927
Gebührenbedarf	1.178.681	781.534	397.146
Frischwasserverbrauch in m ³		442.000	
abflusswirksame Fläche in m ²			1.222.000
Schmutzwassergebühr je m³/Jahr		1,77	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr			0,32